

Straßberger Mitteilungen



Nummer 30
24. Juli 2026

www.strassberg.de

2026



Gartenfreunde



Jahreshauptversammlung

Die Gartenfreunde Strassberg halten ihre
diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 25. Juli 2026 um 16.00 Uhr
im Gerätehaus am Sportplatz ab.**

Die Gartenfreunde laden hiermit
alle Mitglieder und Gönner rechtzeitig und satzungsgemäß
zu dieser Versammlung recht herzlich ein.



Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger:innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92 - 15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Telefonseelsorge

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen

Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

26.07.2026
Dr. Andrea Metzger, 72479 Straßberg, Mühlstr. 41,
 Tel. 07434/316030, Fax. 07434/316026
 Samstagssprechstunde 12.00-14.00 Uhr

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
sowie Samstag von 14-16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache.
Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de
Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklrisenberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Freitag 13.00-17.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 0761/120 120 00

**Die Veröffentlichung der Notdienste
und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Im Brandfall Notruf 112

Straßbergerer Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag	08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis

Hauptsatzung vom 19. Oktober 1993, zuletzt geändert am 19. Mai 2026

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2, 3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats § 4
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 5, 6
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 7
Abschnitt VI	Ortsteile § 8
Abschnitt VII	Schlussbestimmungen § 9

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- hat der Gemeinderat am 19. Mai 2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2001, folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen. Die beratenden Ausschüsse sind zuständig für die allgemeine Beratung von Angelegenheiten in ihrem Geschäftsbereich.
- (2) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
der Technische Ausschuss (Bauausschuss).
- (3) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (4) Für jedes weitere Mitglied des Ausschusses wird ein Stellvertreter bestellt, der das weitere Mitglied im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter).
- (5) Den Vorsitz im beratenden Ausschuss führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

IV. Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von bis zu 3.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.3 die Einstellung von Angestellten als Aushilfskräfte bis zur Dauer von 3 Monaten;
 - 2.4 die Stellenausschreibungen der Entgeltgruppen S1 bis S8a TVöD-SuE im Rahmen des Stellenplans für die Kindertagesstätte
 - 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;
 - 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.000,00 EUR im Einzelfall;
 - 2.7 der Abschluss von Versicherungsverträgen bis zu einer Jahresprämie von 2.500 EUR;
 - 2.8 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.8.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;
 - 2.8.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 EUR;

- 2.9 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EUR beträgt;
- 2.10 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 EUR im Einzelfall;
- 2.11 der Verkauf von Nutz- und Brennholz;
- 2.12 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert bis zu 2.500 EUR im Einzelfall;
- 2.13 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall
- 2.14 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.15 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.16 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zu Teilungsgenehmigungen (§ 19 BauGB) sowie den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 BauGB), sofern die Interessen der Gemeinde offensichtlich nicht berührt werden;
- 2.17 die Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Abgabe aller in diesem Zusammenhang notwendig werdenden rechtlichen Erklärungen;
- 2.18 die Beauftragung der Feuerwehr zu Hilfeleistung in Notfällen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i.S. von § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. Die Zahl der Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat. Ein Stellvertreter soll im Ortsteil Kaiseringen wohnhaft sein.

VI. Ortsteile

§ 8

Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Straßberg
 - 1.2 Kaiseringen
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 19. Oktober 1993 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Straßberg, den 19. Mai 2026

Zeiser
Bürgermeister

Mietle eingeschränkt erreichbar

Nächste Woche beginnen voraussichtlich Arbeiten zur Fahrbahnsanierung der Verbindungsstraße zum Freizeitplatz Mietle.

Die Arbeiten können mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Das Mietle ist während der verschiedenen Arbeiten zeitweise nicht anfahrbar.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Nutzung unserer Wald- und Feldwege für die Ausbildung von Minenspürhunden

Zur Patenkompanie „Einsatzkompanie Kampfmittelabwehr“ der Gemeinde Straßberg gehört auch ein großer Hundezug. Unter anderen werden hier auch Minenspürhunde geschult.

In nächster Zeit werden Angehörige unserer Patenkompanie für die Ausbildung ihrer Hunde auch unsere Wald- und Feldwege nutzen.

Ferien des Amtsblattes

In der **Urlaubszeit vom 3. bis 21. August 2026** erscheint kein Amtsblatt. Die letzte Ausgabe vor den Ferien erscheint am Freitag, den 31. Juli 2026. Die erste Ausgabe nach den Betriebsferien erscheint am Freitag, den 28. August 2026.

Wir bitten um Beachtung!!!

Wohnungsmarkt

4,5 Zimmer-Wohnung,

105 qm, Wohnz., Eßz., Küche, Home-Office-Zimmer, Arbeitszimmer, Schlafz., Bad mit Wanne und barrierefreier Dusche, Gäste-WC, Küche, Balkon, kl. Kellerraum, keine Tierhaltung, Garage mit Wallbox für E-Auto, kernsaniert. Heizung-Wärmepumpe.

Miete 890 Euro, Garage 75 Euro, NK 200 Euro

Tel.-Nr.: 0177/7449355

E-Mailadresse: Egon.sieber@t-online.de

Adresse: Altes Heutäle

frei ab: sofort

4-Zimmer-Mietwohnung,

118 qm Wohnfläche im Erdgeschoss und Untergeschoss, Sanierung im Oktober 2024 in einem modernen, neuwertigen Zustand. Offener Wohn-, Ess- und Küchenbereich; Großes Badezimmer mit Badmöbeln. Eigener, separater Hauseingang, Einbauküche, PKW-Stellplätze direkt am Haus. Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe

Kaltmiete 1.000 Euro pro Monat / WG-geeignet

Tel.-Nr.: 0174/ 1652584

Adresse: Ringstraße

frei ab: sofort

3-Zimmer Dach-Wohnung

mit 57 qm, Einbauküche, Abstellraum, Parkplatz, Gartennutzung, Waschmaschine, Trockner

Gesamtmieta 570 Euro

Vermieter: Landenberger, Monika

Tel.-Nr.: 07434/2207

Adresse: Schützenstraße

frei ab: ab 01.08.2026

2,5 Zimmer DG-Wohnung,

50 qm Wohnfläche + NZ, Einbauküche,

Miete 350 Euro KM + 80 Euro NK, zzgl. 2 MM-Kaution

Vermieter: Beck, Günter

Tel.-Nr.: 0162/7745768

Adresse: Höfentalstraße

frei ab: ab sofort



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Kostenloser Online-Vortrag am 30.07.26

Änderungen:

Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen (BEG) – Was gilt nun?

Die Bundesförderung für energetische Sanierung und den Heizungstausch (BEG) wurde am 09. Juli reformiert. Bis zum 21. Juli sollen die geplanten Änderungen spezifiziert und in die Antragsportale des BAFA und der KfW eingepflegt sein. Bis dahin gilt für die meisten Menschen: „die Beantragung ist aktuell nicht möglich“. Wie es ab dem 21. Juli weiter geht und welche Fördersätze zukünftig für Sie möglich sind, möchten wir in diesem Vortrag erläutern. Es gibt die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen, die anschließend in der Fragerunde beantwortet werden.

Zielgruppe: Der Vortrag richtet sich v. a. an Privathaushalte. Jedoch sind auch Kommunen, Unternehmen und Vereine willkommen.

Datum: 30.07.2026

Uhrzeit: 18:00 – 19:00 Uhr

Ort: online

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.energieagentur-zollernalb.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen, Telefon: 07433-921385



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezockt, gebastet, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram ([kijubu.strassberg](https://www.instagram.com/kijubu.strassberg)) oder als Aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Lindenstraße 9
72479 Straßberg
Tel.: 07434/6994081

E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Einladung ZUR PROJEKT PRÄSENTATION

KOMMT VORBEI UND ENTDECKT, WAS WIR IN DIESER WOCHE GESCHAFFEN HABEN!

PROJEKT ZIRKUS
Aktionstage
CAJON PROJEKT
VERBINDUNG VON TECHNIK, KUNST & MUSIK
ZAUBERHAFTE CHEMIESHOW
AUS AUF EXPERIMENTE

Eine Woche lang haben unsere Schülerinnen und Schüler mit viel Kreativität, Teamgeist und Engagement an spannenden Projekten gearbeitet. Nun möchten wir Euch herzlich einladen, die Ergebnisse zu bestaunen und die Projekte live zu erleben!

Freitag 24.07. 14:30 – 16:30 UHR **REALSCHULE WINTERLINGEN**

FREUT EUCH AUF VIELE SPANNENDE PROJEKTE, VORFÜHRUNGEN UND MITMACHAKTIONEN – UNTER ANDEREM:

- Handykettchen basteln
- Kampfsport
- Makramee
- Mission Sonnensystem
- Gesunde Pausenverpflegung
- Fußball
- Tennis
- Schülerzeitung
- Tanzworkshop
- Textiles Upcycling
- Wellness
- Zukunftsstadt
- ... und viele mehr!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

REALSCHULE WINTERLINGEN *Stärken für Morgen*

WIR FREUEN UNS AUF ALLE ELTERN, FAMILIEN, FREUNDE UND INTERESSIERTE!

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Berufsbegleitender Lehrgang:

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen für Leitungsaufgaben. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer:innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Der Lehrgang dauert 15 Monate. **Lehrgangstart: 16. Oktober 2026 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen**, Beratung und Information bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Im **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren eine Ausbildung zum kaufmännischen Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen und schließen die Schule mit der Fachhochschulreife ab. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei Schuljahre am Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Außerdem beenden sie die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500,
sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2026 563 Lehrstellen in 365 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 139 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:
 Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 93 Lehrstellen in 60 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 43 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 9 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 3 Baugeräteleiter, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 4 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 9 Feinwerkmechaniker, 3 Gerüstbauer, 1 Glaser, 1 Industriemechaniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 6 Maler- und Lackierer, 8 Maurer, 5 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 3 Straßenbauer, 3 Stuckateure, 3 Stuckateur- Ausbildung zum Ausbau Manager, 6 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Mülltermine

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am Mittwoch, den **29.07.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Tonnen geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über **www.zollernalbkreis.de** oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 09.09.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.



Rentenversicherung

Rentanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 03.08.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfe unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Vorteile auf einem Blick

Warum sich der Freiwilligendienst fürs Rentenkonto auszahlt

Entgeltpunkte und wichtige Mindestversicherungszeiten sammeln nach der Schule erst mal durchatmen, Praxisluft schnuppern oder gesellschaftlich engagieren: Viele junge Menschen nutzen nach dem Abschluss die Chance auf ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ oder FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Wehrdienst (FWD). Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, warum sich der Einsatz schon jetzt für das Rentenkonto auszahlt.

Vorteile auf einem Blick

– so profitiert das eigene Rentenkonto:

Null Euro Eigenanteil: Egal welcher freiwillige Dienst gewählt wird, der Arbeitgeber übernimmt die kompletten Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung.

Wertvolle Entgeltpunkte und höhere Rente: Obwohl kein reguläres Gehalt bezogen wird, werden jeden Monat echte Rentenpunkte (Entgeltpunkte) gutgeschrieben. Für Taschengeld oder Sold gelten gesonderte monatliche Bezugsgrößen zur Berechnung der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Generell aber gilt: Je mehr Beiträge einzahlt werden, desto höher die spätere Rente.

Mindestversicherungszeiten füllen: Die geleisteten Monate zählen voll zu den Pflichtbeitragszeiten. Sie helfen dabei, die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) zu erfüllen, die alle brauchen, um überhaupt Reha- oder Rentenleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Frühzeitiger Schutz: Durch diese ersten Pflichtbeiträge sichern sich die jungen Menschen frühzeitig Schutz für den Ernstfall, beispielsweise für den Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, wenn die Person nicht mehr oder sehr eingeschränkt arbeiten kann.

Sicher ist sicher: Nach dem Ende des Freiwilligendienstes stellt der Arbeitgeber eine offizielle Bescheinigung über die geleistete Zeit aus. Die Zeiten werden auch elektronisch an den zuständigen Rentenversicherungsträger übermittelt. Die DRV BW rät dazu dieses wichtige Dokument dennoch sicher abzulegen, denn auch Jahrzehnte später gilt es als offizieller Nachweis, um sich Entgeltpunkte und Mindestversicherungszeiten noch sichern zu können.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüren** „Freiwilligendienste und Rente“ und „Wehrdienst und Rente“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Revierförster

Akute Brandgefahr für unseren Wald

Die anhaltende Hitze und die extreme Trockenheit haben unsere Wälder in eine kritische Situation gebracht. Die Böden sind stark ausgetrocknet, die Grundwasserstände niedrig und die Vegetation ist vielerorts leicht entzündlich.

Bereits ein kleiner Funke kann einen Waldbrand auslösen.

Bitte vermeiden Sie deshalb unbedingt:

- Rauchen im Wald,
- jegliches offene Feuer – auch an ausgewiesenen Grillstellen,
- das Abstellen von Fahrzeugen auf trockenem Gras oder anderer leicht entzündlicher Vegetation.

Der Tipp vom Förster:

Planen Sie Ihre Freizeit lieber am See oder im Freibad und genießen Sie den Wald in den kühlen Abendstunden bei einem erholsamen Spaziergang.

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Natur.

Auch der Borkenkäfer profitiert von der Trockenheit

Die anhaltende Trockenheit setzt insbesondere den Fichten massiv zu. Geschwächte Bäume können sich kaum noch gegen den Borkenkäfer wehren. Durch die hohen Temperaturen entwickelt sich der Käfer derzeit besonders schnell und kann innerhalb kurzer Zeit große Waldflächen schädigen.

Deshalb ist jetzt eine regelmäßige Kontrolle (14-tägig) Ihrer Wälder besonders wichtig.

Ein Borkenkäferbefall ist häufig an folgenden Merkmalen zu erkennen:

- Bohrmehl am Stamm oder Stammfuß,
- gelbe oder braune Nadeln sowie Nadelverlust,
- sich lösende oder abfallende Rinde trotz noch grüner Krone.

Wer einen Befall feststellt, sollte die betroffenen Bäume unverzüglich aufarbeiten und aus dem Wald entfernen. Nur durch schnelles Handeln kann verhindert werden, dass sich weitere Käfer ausbreiten und gesunde Bestände befallen.

Falls Ihnen die Eigentümer der Nachbarparzellen bekannt sind, informieren Sie diese schnellstmöglich. So können Sie aktiv mithelfen, Schlimmstes zu verhindern!

Jeder verhinderte Waldbrand und jeder rechtzeitig erkannte Borkenkäferbefall hilft, unseren Wald zu retten. Gerade jetzt ist besondere Aufmerksamkeit und Verantwortung gefragt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe!

**Stadtverwaltung Albstadt,
Amt für Vermögen und Finanzen, Abteilung Forst**



Bundeswehr

Schießwarnung 31/2026

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	27.07.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	28.07.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	29.07.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Donnerstag	30.07.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag	31.07.2026	6:45 Uhr - 12:30 Uhr
Samstag	01.08.2026	kein Schießen
Sonntag	02.08.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.



Polizei

Verkehrssicherheitstage für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer

**Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb
lädt wieder zu Fortbildungsseminaren ein**

Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb bietet im September auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an.

Zu drei Seminaren, die am

**15. 16. und 17. September 2026,
jeweils von 8 bis 17 Uhr,
in 72479 Straßberg, in der Schmeienhalle**

stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein.

Die Themenschwerpunkte sind:

- der aktive Kraftfahrer
- gesetzliche Neuerungen im Straßenverkehr
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK/ Polizei)
- fahrpraktische Übungen (ADAC/ Polizei)
- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt/ Arzt)

Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Holger Huber unter Tel.: 0172/8028049. Dort können Sie sich über den Tagesablauf informieren, ein Anmeldeformular anfordern oder sich gleich direkt anmelden.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Sonstige Mitteilungen

B 463 Brücken über die Eyach, den Lochenbach und die Hurdnagelstraße zwischen Balingen-Weilstetten und Frommern

Baugrunderkundung ab Montag 20.07.2026

Für den geplanten Bau des Zusatzfahrstreifens der B 463 zwischen Balingen-Weilstetten und Balingen-Dürrwangen plant das Regierungspräsidium Tübingen den Neubau der Brücken über die Eyach, den Lochenbach und die Hurdnagelstraße. Als Grundlage für die Bauwerksplanung ist es erforderlich den Untergrund im Bereich der drei Brücken zu erkunden. Hierzu werden im Zeitraum von Montag, 20. Juli bis Freitag, 31. Juli 2026 Bohrungen zur Baugrunderkundungen auf der B 463 im Bereich der drei genannten Bauwerke durchgeführt.

Verkehrsführung

Die B 463 wird zwischen Balingen-Dürrwangen und Balingen-Weilstetten halbseitig gesperrt (Sperrung der Fahrtrichtung Balingen). Die halbseitige Sperrung erfolgt zusätzlich zur bereits bestehenden halbseitigen Sperrung (Fahrtrichtung Balingen) zwischen Albstadt-Laufen und Balingen Dürrwangen.

Die Fahrtrichtung Sigmaringen verbleibt, wie bisher, auf der B 463.

Die Zufahrt aus Balingen-Dürrwangen auf die B 463 in Fahrtrichtung Balingen wird gesperrt.

Der Verkehr wird von der bereits bestehenden Umleitung in Balingen-Dürrwangen über Balingen-Frommern zur B 463 geleitet.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

Die Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN startet am 13. Juli 2026 in der Stadtbibliothek Rottenburg

Ab Montag, 13. Juli 2026, laden in ganz Baden-Württemberg wieder viele Stadt- und Gemeindebibliotheken zu der Leseclubaktion HEISS AUF LESEN ein. Im Regierungsbezirk Tübingen findet die Aktion zum 12. Mal statt.

HEISS AUF LESEN bietet Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien eine tolle Gelegenheit neue Bücher zu entdecken, auf Entdeckungsreise in ferne Länder zu gehen, Abenteuer zu erleben oder sich in romantische Geschichten zu verliehen. „Lesen macht Spaß – und mit unserer Aktion möchten wir Kinder und Jugendliche motivieren, ihre Bibliothek zu besuchen und die Vielfalt an tollen Büchern zu entdecken“, so Abteilungspräsidentin Petra Stark vom Regierungspräsidium Tübingen in Vertretung des Schirmherrn der Aktion, Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Die Sommerleseaktion wurde von Petra Stark gemeinsam mit dem Oberbürgermeister von Rottenburg, Stephan Neher, am 13. Juli 2026 in der Stadtbibliothek eröffnet. Sie beantworteten gemeinsam Fragen der anwesenden Schülerinnen und Schüler und erzählten, welche Bücher sie als Kinder geprägt haben, wann sie Zeit zum Lesen haben und dass sie gerne auch mal in die Bibliothek gehen.

Die perfekte Einstimmung auf die sommerliche Leseclubaktion gab es anschließend von Autor und Musiker Andreas Hüging, der mit seiner mitreißenden Performance die anwesenden Schülerinnen und Schüler begeisterte und einen langen Applaus bekam.

Alle Kinder und Jugendlichen, die an der Aktion mitmachen möchten, können sich kostenlos in den teilnehmenden Bibliotheken als Clubmitglieder anmelden. Die Anmeldekarten für HEISS AUF LESEN gibt es vor den Ferien in Schulen und den teilnehmenden Bibliotheken. Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann ebenfalls kostenlos mitmachen. Nach der Anmeldung bekommen alle Clubmitglieder ein Logbuch, das die Kinder und Jugendlichen durch die Aktion begleitet. Zum Abschluss der Aktion gibt es tolle Preise zu gewinnen.

Die Leseaktion findet bereits zum 12. Mal im Regierungsbezirk Tübingen statt und wird vom Referat 23 - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen - koordiniert. In diesem Jahr sind 44 Stadt- und Gemeindebibliotheken in folgenden Kommunen mit dabei:

Albstadt, Bad Saulgau, Bad Urach, Bad Waldsee, Berghülen, Biberach, Blaubeuren, Blaustein, Bodelshausen, Bodnegg, Burladingen, Dettingen an der Erms, Dußlingen, Eningen, Friedrichshafen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Langenau, Laupheim, Leutkirch im Allgäu, Lichtenstein, Meersburg, Mössingen, Munderkingen, Pfullendorf, Pfullingen, Rangendingen, Ravensburg, Reutlingen, Riederich, Rottenburg am Neckar, Salem, Schelklingen, Starzach, Tettnang, Trochtelfingen, Tübingen, Überlingen, Uhltingen-Mühlhofen, Ulm, Uttenweiler, Wangen im Allgäu, Wannweil, Westerheim.

Weitere Informationen zu dem Thema gibt es unter HEISS AUF LESEN - Regierungspräsidium Tübingen | Regierungspräsidium Tübingen

naldo Verkehrsverbund naldo informiert

naldo Bus&Bahn-App jetzt mit neuem Ticketshop

Die zu Jahresanfang veröffentlichte naldo Bus&Bahn-App verfügt seit wenigen Tagen über einen neuen Ticketshop für Gelegenheitstickets. Einzel-, Tages und Gruppentickets sind damit direkt aus der Verbindungssuche oder im Direktkauf aus dem Sortiment heraus erhältlich. Sämtliche Gelegenheitstickets können jetzt bis zu 31 Tage vordatiert und auch für dritte Personen erworben werden. Zusätzlich wurden die Zahlungsmodalitäten vom klassischen SEPA-Lastschriftverfahren und der Kreditkartenbezahlung um die Bezahlungen per Payal erweitert, was viele Kunden als deutlich flexibler und komfortabler empfinden. Die Tickets selbst sind nach dem Kauf als Handytickets sowohl direkt auf der Startseite als auch unter dem Reiter ‚Meine Tickets‘ abrufbar.

Als wichtiger Baustein der noch recht neuen naldo Bus&Bahn-App ist der Ticketshop natürlich zweisprachig sowie barrierefrei und komplettiert die bereits vorhandenen Funktionen der App zu einem zuverlässigen, mobilen Reisebegleiter. Weitere Ausbaustufen, wie die Integration der On-Demand-Verkehre und die Anzeige der Abotickets sind für 2027 angesetzt.



Jetzt herunterladen
für Android und iOS

Leih 'dir was.!!!

Bücherei Straßberg

Im Gemeindehaus
St. Verena

**Wir haben montags
von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

Nutzen Sie unser vielseitiges Angebot,
auch Filme und Hörbücher können ausgeliehen werden.

**Unsere Bücherei macht Sommerferien
vom 28. Juli bis 06. September 2026.**

Decken Sie sich vorher noch mit
Lektüre, Filmen oder Spielen ein.

Wir sind bis 27.07.2026 noch für Sie da.

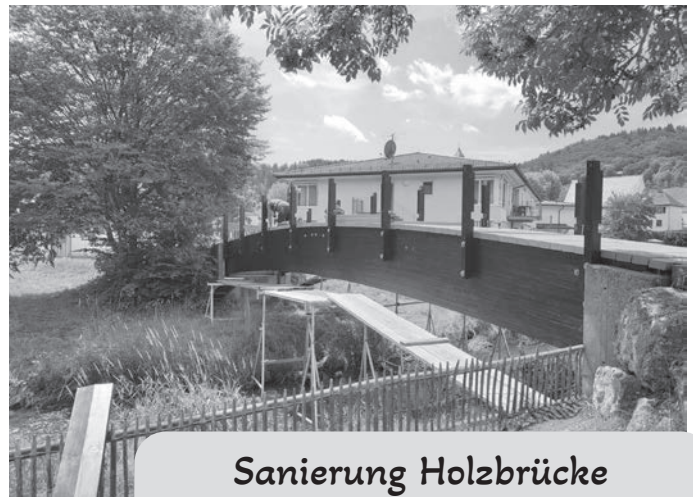
**Ab 7. September ist wieder
montags von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.**

Das Büchereiteam wünscht
allen Leserinnen und Lesern schöne Ferien.

Straßberg Aktuell



**Sanierung Vorplatz
Feuerwehrhaus Kaiseringen**



**Sanierung Holzbrücke
Dienstleistungszentrum**



Gemeinsame Feuerwehrübung Kläranlage Kaiseringen



Straßberg Aktuell



Erschließung
Längenfeld-Süd im
interkommunalen
Gewerbegebiet



Summertime
Skiclub

